

Schwerer Gang in die Amtsstuben

Hans-Gerhard Schmidt erhält Preis für Heimatforschung für Arbeit über Entschädigungsverfahren ab 1949

VON FRANK HETHEY

Bremen. Der Bremer Preis für Heimatforschung 2022 geht an Hans-Gerhard Schmidt. Der 49-Jährige erhält den Preis für seine Doktorarbeit zum „Umgang mit der Vergangenheit als Regulierung der Gegenwart. Die Individualentschädigung der NS-Verfolgten in Bremen (1949-1970)“. Seit 2008 hat sich Schmidt mit diesem Thema befasst und dafür zahlreiche Akten gewälzt. Die Arbeit soll voraussichtlich im Sommer in den Schriften des Staatsarchivs publiziert werden. Verliehen wird die Auszeichnung an diesem Dienstag im Staatsarchiv.

Worum ging es bei den Entschädigungsverfahren?

Mit einer finanziellen Entschädigung sollte ein Ausgleich für erlittenes Unrecht im „Dritten Reich“ geschaffen werden. Einen Entschädigungsanspruch hatte, wer aus politischen, rassistischen, religiösen oder weltanschaulichen Gründen verfolgt worden war. Für Euthanasieopfer, Deserteure oder sogenannte Asoziale waren keine Zahlungen vorgesehen. Schwer tat sich die Verwaltung 1946/47 mit jüdischen Anträgen auf Hilfeleistungen. Laut Schmidt fehlte in den Amtsstuben das Gespür für den singulären Stellenwert der Shoa, politisch Verfolgte hätten zunächst höhere Wertschätzung genossen. Einen Grenzfall bildeten Sinti und Roma. Anfangs seien ihre Ansprüche meist anerkannt worden, sagt Schmidt. Doch das änderte sich mit der gesetzlichen Zementierung der Verfahren. Als rassistisch Verfolgte wurden Sinti und Roma nur für die Zeit nach 1942 anerkannt.

Wie war die Gesetzeslage, was wollte der Senat?

In einzelnen Ländern – so auch in Bremen – wurden 1949 Entschädigungsgesetze verabschiedet. Ein einheitliches Bundesgesetz zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (kurz: Bundesentschädigungsgesetz) trat aber erst 1953 in Kraft, eine überarbeitete Fassung galt ab 1956. Der Bremer Senat unter Bürgermeister Wilhelm Kaisen (SPD) habe in den Entschädigungen ein „sozialpolitisches Projekt“ gesehen, sagt Schmidt. Man habe den Verfolgten wieder auf die Beine helfen wollen. Dennoch habe der Senat kein Interesse daran gehabt, die Entschädigungsverfahren an die große Glocke zu hängen und schon gar nicht, den Kreis der Berechtigten zu erweitern.

Wie verliefen die Entschädigungsverfahren?

Wer für erlittenes Unrecht entschädigt werden wollte, musste einen Antrag stellen. Dabei kam es darauf an, schriftliche Dokumente zum Beispiel für Haftzeiten, Eigentumschäden oder Verdienstauffälle vorzulegen. Gab es damit keine Probleme, waren die formalen Kriterien zwar erfüllt. Bis meist bescheidene Beträge gezahlt wurden, waren aber oft noch harte Verhandlungen zu bestehen. Heikel konnte es werden, wenn schriftliche Unterlagen fehlten und die Betroffenen deshalb von ihrem Leid mündlich berichten mussten. „Das Erzählen war immer eine prekäre Situation“, sagt Schmidt. „Es war nur eine Notlösung, wenn wichtige Dokumente fehlten.“ Der Beamtenapparat prüfte dann, ob die Ansprüche berechtigt waren. Bei widersprüchlichen Angaben konnte ein Antragsverfahren leicht scheitern. „Das



Sieht keine Nazi-Seilschaften als Bremser bei den Bremer Entschädigungsverfahren: Hans-Gerhard Schmidt.

FOTO: FRANK KOCH

Leid der Menschen spielte keine Rolle, sondern nur der monetäre Schaden“, sagt Schmidt.

Welche Summen wurden gezahlt?

Die Entschädigungssummen variierten naturgemäß nach erlittenem Schaden. Als Haftentschädigung gab es 150 Mark pro Haftmonat. Die Kosten teilten sich die Länder und der Bund. In Bremen seien pro Jahr „durchaus relevante Summen“ geflossen, so Schmidt: in den frühen 1950er-Jahren anderthalb bis zwei Millionen Mark, ab 1956 auch schon mal zehn Millionen Mark. In den 1960er-Jahren pendelten sich die Zahlungen auf sieben bis acht Millionen jährlich ein, der Löwenanteil bestand aus Rentenzahlungen. Insgesamt zahlte Bremen mehr als 100 Millionen Mark an NS-Verfolgte. Nach Schätzung von Schmidt ging ein Drittel der Bremer Antragsteller leer aus.

Wer half den Antragstellern?

Eine große Stütze bei der Durchsetzung von Entschädigungsansprüchen war die Rechtsberatung der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes (VVN). Auf Ebene der Sachbearbeiter hätten VVN und Verwaltung eng zu-

sammengearbeitet, so Schmidt. Dagegen folgten Behördenleitung und Senat dem harten Antikommunismus in Zeiten des Kalten Kriegs. Immer wieder mussten Ansprüche gerichtlich geklärt werden. Eine hervorragende Arbeit attestiert Schmidt der Wiedergutmachungskammer des Landgerichts. Zwar sei deren Entscheidung, Sinta und Roma schon ab 1938 als Verfolgte zu begreifen, vom Bundesgerichtshof wieder kassiert worden. „Aber das Bremer Gericht hat es wenigstens versucht.“

Verhinderten alte Nazi-Seilschaften die Durchsetzung berechtigter Ansprüche?

Bei der Entschädigungsbehörde hat Schmidt dafür keine stichhaltigen Belege gefunden. Nazi-Täter macht er eher in den Reihen der Polizei oder bei medizinischen Gutachtern aus, deren Expertisen Ansprüche verminderten. Die Entschädigungsbürokratie hat nach seinen Erkenntnissen die Ansprüche von Kommunisten keineswegs systematisch abgelehnt. Einfache KPD-Mitglieder seien „normal“ entschädigt worden, prominente Kommunisten mussten teils intensiv darum kämpfen. Gleichwohl mangelte es den Sachbearbeitern oft genug an Empathie. Schmidt

sieht das aber weniger als Ausfluss fortdauernden Nazi-Ungleiches, sondern eher als Phänomen staatlicher Verwaltungsbürokratie. „So akribisch wie in der NS-Zeit entgegnet wurde, so pedantisch wurde auch die Wiedergutmachung geregelt.“

Hermann-Böse-Gymnasium räumt ab

Der Preis für Schülerinnen und Schüler geht an drei Jugendliche des Hermann-Böse-Gymnasiums, die Beiträge zum Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten 2020/21 zum Thema „Bewegte Zeiten. Sport macht Gesellschaft“ eingereicht haben: Gia Linh Cao Nguyen für „Welche Luft als Turnerin! Ein Theaterstück in Szenen über die ersten drei Jahrzehnte des Bremer Frauenturnens (1880-1914), der Kampf um Gleichberechtigung und die Wandlung des Frauenbildes“ sowie Melissa Urban für „Sport macht Gesellschaft: die Anfänge des Nationalsozialismus im Bremer Wessersport“ und Philip Nentwig für „Bremer Rudersport in den Anfangsjahren des Nationalsozialismus: Inwiefern entwickelte sich der Bremer Ruderverein von 1882 im Verlauf der Gleichschaltung von 1933 bis 1936 zu einem NS-treuen Sportverein?“. JH

Landesmindestlohn wird an Tarif gekoppelt

Politik verzichtet auf Mitsprache beim künftigen Niveau – Senatsressorts erhalten keinen Ausgleich für Mehrausgaben

VON JÜRGEN THEINER

Bremen. Der Landesmindestlohn soll in Bremen künftig nicht mehr von der Politik festgesetzt, sondern an die Eingangsstufe des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) gekoppelt werden. Diesen Beschluss wird der Senat voraussichtlich an diesem Dienstag treffen. Das letzte Wort hat dann die Bürgerschaft. Im Grundsatz steht das rot-grün-rote Bündnis hinter dem Projekt. Allerdings gibt es senatsintern auch Vorbehalte. Dabei geht es um die konkreten finanziellen Auswirkungen auf die Haushalte der einzelnen Ressorts.

Aktuell liegt der Bremer Landesmindestlohn bei zwölf Euro. Er gilt für alle Beschäftigten des öffentlichen Dienstes und der Unternehmensbeteiligungen von Stadt und Land Bremen, also etwa den Flughafen und die Bädergesellschaft. Privatbetriebe, die Aufträge des Senats annehmen, müssen die Zahlung des Landesmindestlohns ebenfalls garantieren. Bisher war es üblich, dass eine mit Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern besetzte Kommission eine Empfehlung zur Neufestsetzung des Mindestlohns abgab – auch wenn die Politik diesem Vorschlag zuletzt nicht mehr entsprach. Mit der Kopplung des untersten Lohnniveaus an die Ent-

wicklung des TV-L gäbe es künftig keine politischen, also mehr oder weniger willkürlich getroffenen Festsetzungen mehr. Die Landesmindestlohnkommission soll aufgelöst werden.

Kritik an Details

Zum Dezember des laufenden Jahres steigt der Stundenlohn nach TV-L auf 12,29 Euro. Im SPD-geführten Wissenschaftsressort des

Senats und beim Bremerhavener Magistrat steht man zwar im Grundsatz zur geplanten Dynamisierung des Landesmindestlohns, hat aber Kritik im Detail. Die Beschlussvorlage für den Senat sieht nämlich keinen Ausgleich für die Mehrkosten vor. Beispiel Wissenschaftsressort: Die Behörde hat auf ihren Lohnlisten rund 3000 studentische Hilfskräfte stehen, die an den Hochschulen des Landes tätig sind und von der Neuregelung

profitieren würden. Der Einzelhaushalt des Wissenschaftsressorts ist knapp bemessen, die bevorstehende Erhöhung müsste also intern irgendwie eingespart werden. „Das könnte bedeuten, dass wir das Beschäftigungsvolumen bei den Hilfskräften um etwa 100 Stellen zurückfahren müssen“, kündigt Wissenschaftsstaatsrat Tim Cordßen-Ryglewski an. Das könne eigentlich von niemandem gewollt sein. Damit steht die Behörde auf dem gleichen Standpunkt wie die Bremerhavener Stadtverwaltung. Auch sie lehnt die Vorlage ab, wenn es für die entstehenden Mehrkosten keine Kompensation gibt.

Anhebung soll Inflation abfedern

Den Senatsbeschluss werden solche Bedenken wohl nicht aufhalten, wie am Montag zu hören war. Wirtschaftsministerin Kristina Vogt (Linke) hält eine Anhebung der Lohnuntergrenze für das Gebot der Stunde, denn: „Für Menschen mit geringem Einkommen sind die derzeit stark steigenden Preise etwa bei Energie oder Lebensmitteln eine echte Belastung. Deshalb ist es gerade jetzt wichtig, dass sie mehr Geld in der Tasche haben und Arbeit vernünftig entlohnt wird.“ Vogt begrüßt ausdrücklich, dass die Debatten zur Neufestsetzung des Landesmindestlohns bald der Vergangenheit angehören.

Gepäckkontrolle am Bremer Flughafen: Wer am Airport einfache Tätigkeiten verrichtet, profitiert vom Landesmindestlohn.

FOTO: ARCHIV/SPINTI



BLUMENTHAL

Polizei nimmt 38-Jährigen in fremder Wohnung fest

Bremen. Einsatzkräfte stellten am Wochenende in Blumenthal einen 38-Jährigen, der zuvor über eine Leiter in eine Wohnung geklettert war. Dort trafen die Polizisten auf einen 38-Jährigen in der Wohnung, die sich als Wohnsitz seiner ehemaligen Lebenspartnerin herausstellte. In den Räumen fanden die Einsatzkräfte unter anderem Drogen, Messer und Reizgas, illegales Feuerwerk sowie hochwertigen Schmuck und diverse Beweismittel, die im Zusammenhang mit weiteren Straftaten stehen. Außerdem lag ein Vollstreckungshaftbefehl gegen den 38-Jährigen vor. Er wurde mit auf die Wache genommen und in eine Justizvollzugsanstalt überstellt. Die Polizisten fertigten Anzeigen an, unter anderem wegen Diebstahls und Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz und das Sprengstoffgesetz. SOM

BLAUMEIER-ATELIER

Bilder-Verkauf bringt 15.000 Euro

Bremen. „100 Bilder für die Ukraine“ hieß eine Verkaufsaktion, bei der Bilder von Künstlerinnen und Künstlern des Blaumeier-Ateliers verkauft wurden. Insgesamt hatten 20 Kreative Bilder für die Aktion gemalt, die Preise für ihre Arbeiten variierten zwischen 30 und 1000 Euro, abhängig von der Größe der Bilder. Mit der Aktion sollte nicht nur Geld eingesammelt werden, sondern auch ein Zeichen gegen den Krieg gesetzt werden. Jetzt hat Karolin Oesker vom Blaumeier-Atelier die genaue Spendensumme genannt. Demnach wurde an dem Wochenende eine Spendensumme von 15.000 Euro eingenommen. Sie setzt sich aus dem Verkauf von 35 Bildern und weiteren Spenden von Besuchern zusammen. Das Geld geht an Refugio, das Beratungs- und Behandlungszentrum für geflüchtete Menschen in Bremen. SOM

ALTSTADT

Handys aus Shop in der Sögestraße gestohlen

Bremen. Bereits in der Nacht von Freitag auf Sonnabend beobachtete ein 18-jähriger Zeuge, wie ein silberner Peugeot 206 vor einem Handyshop in der Sögestraße hielt. Es war gegen 2.20 Uhr, als drei oder vier Männer aus dem Wagen ausstiegen und einer aus der Gruppe mit einer Eisenstange die Schaufensterscheibe einschlug. Im weiteren Verlauf stiegen die Täter in das Geschäft ein und entwendeten in kurzer Zeit Smartphones im Wert von mehreren tausend Euro. Anschließend flüchteten sie mit dem Peugeot über die Sögestraße in die Pelzerstraße. Der Zeuge rief daraufhin die Polizei. Die Kriminalpolizei fragt: Wer hat in der Nacht von Freitag auf Sonnabend verdächtige Beobachtungen in der Sögestraße gemacht? Zeugenhinweise nimmt der Kriminaldienst unter 04 21 / 3 62 38 88 entgegen. SOM

LOTTO- UND TOTOQUOTEN

Lotto am Sonnabend: Klasse 1: unbesetzt, Jackpot 3 395 951,10 Euro; Klasse 2: unbesetzt; Klasse 3: 26 634,70 Euro; Klasse 4: 5707,90 Euro; Klasse 5: 283,60 Euro; Klasse 6: 66,90 Euro; Klasse 7: 30,40 Euro; Klasse 8: 13,60 Euro; Klasse 9: 6,00 Euro.
„Spiel 77“ am Sonnabend: Klasse 1: „Super 77“: 677777,00 Euro; Klasse 2: 77777 Euro; Klasse 3: 7777 Euro; Klasse 4: 777 Euro; Klasse 5: 77 Euro; Klasse 6: 17 Euro; Klasse 7: 5 Euro.
„Super 6“ am Sonnabend: Klasse 1: 100 000 Euro; Klasse 2: 6666 Euro; Klasse 3: 666 Euro; Klasse 4: 66 Euro; Klasse 5: 6 Euro; Klasse 6: 2,50 Euro
Toto, 13er-Wette: Klasse 1: 439 876,10 Euro, Klasse 2: 3200,80 Euro; Klasse 3: 261,40 Euro; Klasse 4: 39,00 Euro. – Auswahlwette „6 aus 45“: Klasse 1: unbesetzt, Jackpot 26 138,00 Euro; Klasse 2: 3267,20 Euro; Klasse 3: 1633,60 Euro; Klasse 4: 24,60 Euro; Klasse 5: 13,30 Euro; Klasse 6: 2,10 Euro. (Alle Angaben ohne Gewähr.)

So erreichen Sie die Lokalredaktion

Ob persönlich, am Telefon oder wie auch immer: Wir freuen uns auf Sie.

Adresse: Martinstraße 43, 28195 Bremen
Telefon: 0421 - 3671 36 90
Mail: lokales@weser-kurier.de
Website: www.weser-kurier.de

Immer auf dem Laufenden

Twitter: twitter.com/weserkurier
Facebook: facebook.com/weser.kurier
Instagram: instagram.com/weser.kurier
Youtube: youtube.com/WESER-KURIER

